

# Soziale Bürgergenossenschaften: Handlungsempfehlungen auf Basis der Bocholter Erfahrungen



Gefördert durch:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| 1 Einleitung .....  | 4  |
| 1.1 Einführung .....  | 4  |
| 1.2 Kernelemente der bbg und der Entwicklungsprozess im Überblick ..... | 4  |
| 2 Initiierung .....   | 7  |
| 2.1 Demografischer Wandel als Chance.....                               | 7  |
| 2.2 Lösungsansatz identifizieren .....                                  | 8  |
| 3 Informationssammlung, Orientierung und Beratung .....                 | 10 |
| 3.1 Recherche, Information und erste Orientierung im Feld.....          | 10 |
| 3.2 Beratung nutzen.....  | 11 |
| 4 Bedarfs- und Angebotsanalyse vor Ort .....                            | 11 |
| 4.1 Kleinräumige demografische Analyse.....                             | 11 |
| 4.2 Bedarfs- und Engagementanalyse.....                                 | 12 |
| 4.3 Angebots- und Anbieteranalyse.....                                  | 13 |
| 5 Rechtsform und Konzeptentwicklung .....                               | 14 |
| 5.1 Gründungsvorstand und Aufsichtsrat.....                             | 14 |
| 5.2 Ausgestaltung der Rechtsform.....                                   | 14 |
| 5.3 Vorbereitung der Gründung und Eintragung der Genossenschaft.....    | 16 |
| 5.3.1 Satzung und Gremien.....  | 16 |
| 5.3.2 Finanzierungsmodell und Wirtschaftlichkeitsberechnung .....       | 17 |
| 5.4 Leistungsangebot definieren.....                                    | 18 |
| 6 Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung .....                   | 21 |
| 6.1 Kommunikationskonzept.....  | 21 |
| 6.2 Allgemeine Ansprache und Information.....                           | 21 |
| 6.3 Mitgliedergewinnung .....   | 21 |
| 7 Aufnahme des Geschäftsbetriebs.....                                   | 22 |
| 7.1 Mitgliederbetreuung, Vermittlungsarbeit und Qualitätssicherung..... | 22 |
| 7.2 Verwaltung der Zeitkonten .....                                     | 25 |
| 8 Information und Kontakt .....   | 27 |
| 9 Literaturverzeichnis.....   | 28 |

# 1 Einleitung

## 1.1 Einführung

Wie ist ein selbstbestimmtes Leben im Alter möglich? Welche Unterstützungsformen können dazu beitragen, einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld zu erleichtern? Fragen wie diese werden derzeit in ganz Deutschland gestellt, vielerorts wird an Lösungen gearbeitet.

Eine sehr attraktive, weil bislang ausgesprochen erfolgreiche Antwort ist im NRW-Modellprojekt „Bocholter Bürgergenossenschaft“ (im Folgenden bbg) entwickelt worden. Hier wurde erprobt, wie nicht oder kaum marktfähige soziale und haushaltsnahe Dienstleistungen zur Unterstützung der Selbstständigkeit im Alter angeboten werden können. Grundlage dafür ist ein Lösungsansatz, der auf genossenschaftlichen Prinzipien basiert. Ausgehend vom Ansatz der gegenseitigen Selbsthilfe werden durch engagierte Bürger\_innen Unterstützungsleistungen erbracht, die für ihre Tätigkeiten geldhinterlegte Zeitgutschriften oder eine direkte Auszahlung einer Aufwandsentschädigung (Ehrenamts-/Übungsleiterpauschale) erhalten. (→ Kap. 7.2) Die gegenseitige Hilfe kann im Bedarfsfall durch professionelle Kooperationspartner ergänzt werden. Die Mitgliederbasis der bbg wird zukünftig sukzessive dadurch verbreitert, dass über Ältere hinaus auch jüngere Zielgruppen – z. B. Familien mit Kindern – in das Unterstützungsnetzwerk einbezogen werden. Dies macht die bbg wiederum für ortsansässige Unternehmen interessant, die für ihre Mitarbeiter\_innen Hilfestellungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Anspruch nehmen können.

Lokaler Bocholter Initiator der Bürgergenossenschaft ist der gemeinnützige Verein Leben im Alter (im Folgenden

den L-i-A), auf dessen bestehenden Strukturen sie aufsetzen konnte. Im Rahmen des Modellprojektes bbg wurden verschiedene vorbereitende Arbeiten durchgeführt; dazu gehörten inhaltlich-konzeptionelle Vorarbeiten für die Gründung einer Bürgergenossenschaft, die Vorbereitung der dementsprechenden Organisationsstrukturen sowie die Erprobung der gegenseitigen Selbsthilfe. Die Ergebnisse der Erprobungsphase fließen in die außerhalb des Projektes gegründete Bocholter Bürgergenossenschaft eG ein, die die Projektarbeiten als Kooperationspartner maßgeblich unterstützt hat. Das Modellprojekt bbg wurde durch L-i-A in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für Gerontologie an der TU Dortmund (im Folgenden FfG) durchgeführt und im Rahmen des Landeswettbewerbs „Altersgerechte Versorgungsmodelle“ durch das MGE-PA NRW und aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Weitere lokale Förderer des Projektes sind die Stadtsparkasse Bocholt und die Volksbank Bocholt eG. Engagierte Unterstützung erfährt die bbg durch die Stadt Bocholt sowie den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. (RWGV). L-i-A und FfG danken herzlich allen Unterstützer\_innen, ohne die der Start nicht möglich gewesen wäre.

Die vorliegende Broschüre orientiert sich in ihrer Gliederung an den wichtigsten Aspekten zur Vorbereitung der Gründung einer sozial ausgerichteten Genossenschaft bzw. solidarischen Sozialgenossenschaft, in der unter Rückgriff auf soziales Engagement Unterstützung und Hilfe aus solidarischen Beweggründen erbracht werden.<sup>1</sup> Basierend auf den Bocholter Erfahrungen werden jeweils allgemeine Handlungsempfehlungen für die eigene Entwicklungsarbeit gegeben.

Die Empfehlungen sind dabei weitgehend unabhängig davon zu lesen, ob sich das Leser\_inneninteresse auf eine „reine“ Seniorengenossenschaft oder einen auf alle Altersstufen erweiterten Ansatz wie die Bocholter Bürgergenossenschaft bezieht.

Im Folgenden werden – für den „schnellen“ Einstieg – zunächst wesentliche Kernelemente und der Weg zur bbg im Überblick dargestellt sowie Hinweise zur ausführlicheren Beschreibung der einzelnen Themen in den folgenden Kapiteln gegeben.

## 1.2 Kernelemente der bbg und der Entwicklungsprozess im Überblick

Die Motivation zur Gründung einer Bürgergenossenschaft entsprang in Bocholt aus der Auseinandersetzung mit der demografischen Perspektive der Stadt. Diese weist für Bocholt auf eine zukünftige Abnahme der Gesamtbevölkerung und eine gleichzeitige Zunahme der Anzahl älterer Menschen über 65 Jahre hin. Auch wenn ein Mehrbedarf an Unterstützung und Betreuung keine zwangsläufige Alterserscheinung darstellt, ist festzustellen, dass der Bedarf an Unterstützungsleistungen insbesondere bei hochaltrigen (alleinlebenden) Menschen zunimmt. Ebenso ist zu beobachten, dass weitere Bevölkerungsgruppen im Lebensverlauf niedrigschwellige Unterstützungsleistungen benötigen, wie z. B. Familien mit (Klein-)Kindern, erwerbstätige Eltern und Alleinerziehende sowie Erwerbstätige, die familiäre und/oder pflegerische sowie berufliche Verpflichtungen vereinbaren möchten.

Mit der Alterung der Gesellschaft verbinden sich allerdings auch Chancen. Insbesondere bei der wachsenden Gruppe Älterer, die ein aktives Leben

bei relativ guter Gesundheit führen, werden Potenziale für innerfamiliäre Unterstützungsleistungen sowie für ein mögliches Engagement für die Gesellschaft gesehen.

Hier setzt die Grundidee der Bocholter Bürgergenossenschaft an. Um diese Potenziale zu heben, wurden im Rahmen des Modellprojektes bbg verschiedene inhaltlich-konzeptionelle

Vorarbeiten sowie strukturelle Voraussetzungen geschaffen; dabei handelt es sich um die im folgenden Überblick aufgezeigten Bereiche.

## Inhalte, Aufbau und Struktur im Überblick

### Rechtsform, Satzung und Organe der bbg

Die Organe der eingetragenen Bocholter Bürgergenossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Ihre Satzung erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen der Abgabenordnung zur Gemeinnützigkeit. → Kap. 5.2

### bbg-Leistungsangebot

Das bbg-Leistungsangebot auf Gegenseitigkeit umfasst die bedarfsgerechte Erbringung und Vermittlung von haushaltsnahen und sozialen Dienstleistungen im Bereich Betreuung, Begleitung und Versorgung mit dem Ziel, die Lebensqualität der Bocholter Bürger\_innen zu verbessern. → Kap. 5.4

### Vermittlung

Wenn hilfeschende Mitglieder Bedarf an umfangreicheren professionellen Dienstleistungen haben, oder für den Fall, dass aus den Reihen der Mitglieder keine Unterstützung geleistet werden kann, vermittelt die bbg auf Wunsch lokale Kooperationspartner. → Kap. 7.1

### Geschäftsstelle

Zentrale Ansprechpartner der Mitglieder sind die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen der Geschäftsstelle der bbg, die die Aufnahme der Mitglieder, ihre Betreuung und Begleitung sowie die Organisation und Koordination der Leistungen übernehmen. → Kap. 7.1

### Organisationsablauf, Koordination der Leistungserbringung

Der organisatorische Ablauf – mit anderen Worten der Geschäftsbetrieb der bbg – umfasst im Wesentlichen die Mitgliederbetreuung sowie die Organisation, Koordination, Abrechnung und Verwaltung der Unterstützungsleistungen im Sinne der gegenseitigen Selbsthilfe. Die Mitglieder, die Unterstützungsleistungen erbringen, werden vor der Übernahme von Tätigkeiten geschult und sind bei der späteren Ausübung ihrer Tätigkeit versichert. → Kap. 7.1

### Aufbau und Verwaltung der Zeitkonten

Mitglieder der bbg, die Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen dafür ein „Entgelt“ über Zeitlastschrift oder Geldzahlung. Von dem Gesamtbetrag werden dem/der Leistungserbringer\_in ein geldhinterlegter Zeitwert gutgeschrieben und die Verwaltungsgebühren gedeckt. → Kap. 7.2

## Der Weg zur bbg – der Entwicklungsprozess im Überblick

### Initiierung

- Demografischer Wandel als Chance: Auseinandersetzung mit Grundsätzen aktiven Alterns. → Kap. 2.1
- Lösungsansatz identifizieren: Gründungsimpuls zur gegenseitigen Selbsthilfe auf Grundlage genossenschaftlicher Prinzipien setzen. Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses zur grundsätzlichen Ausrichtung der geplanten Initiative mit allen Beteiligten. → Kap. 2.2

### Informationssammlung, Orientierung und Beratung

- Recherche, Information und erste Orientierung im Feld: Recherche bestehender genossenschaftlicher Modelle und Initiativen. → Kap. 3.1
- Beratung nutzen: Inanspruchnahme von unterschiedlichen Beratungsleistungen zur (Weiter-)Entwicklung der Idee. → Kap. 3.2

### Bedarfs- und Angebotsanalyse vor Ort

- Kleinräumige demografische Analyse: Bewertung der Bevölkerungsdaten auf Quartiersebene zur Erfassung von Hinweisen auf Engagementpotenziale bzw. Unterstützungsbedarfe. → Kap. 4.1
- Bedarfs- und Engagementanalysen: Befragung der Bürger\_innen zur Erfassung von Bedarfen und Hinweisen für die Gestaltung der Genossenschaft. → Kap. 4.2
- Angebots- und Anbieteranalyse: Kenntnisnahme der örtlichen professionellen und ehrenamtlichen Angebotsstrukturen und Überprüfung auf Ergänzungsmöglichkeiten für neue Angebote. Abgrenzung zwischen bestehenden lokalen Diensten und geplanten genossenschaftlichen Angeboten. → Kap. 4.3

### Rechtsform und Konzeptentwicklung

- Gründungsvorstand und Aufsichtsrat: Weiterentwicklung der Initiatorengruppe zum Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Genossenschaft mit differenzierten Aufgabenzuordnungen. → Kap. 5.1
- Ausgestaltung der Rechtsform: Konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung der Initiative unter Berücksichtigung der Rechtsform der eingetragenen gemeinnützigen Genossenschaft. Festlegungen zur Struktur und inhaltlichen Gestaltung in Abstimmung mit relevanten Einrichtungen. → Kap. 5.2
- Gründung und Eintragung der Genossenschaft: Vorbereitung der Gründung und Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister: Entwurf von Satzung, Finanzierungsmodell und Wirtschaftlichkeitsberechnung. → Kap. 5.3
- Definition des Leistungsangebots: Orientierung des Angebots am lokalen Bedarf und Engagementpotenzial. Abstimmung des Angebots auf die örtliche Wettbewerbssituation und mögliche Synergien durch Kooperation mit professionellen Dienstleistern. → Kap. 5.4

### Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung

- Kommunikationskonzept: Erarbeitung sinnvoller Wege der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. → Kap. 6.1
- Allgemeine Ansprache und Information: Bekanntmachung der bbg, laufende Berichterstattung in lokalen Medien, Gewinnung von Befürwortern und Multiplikatoren. Erzeugung von Aufmerksamkeit, Offenheit und grundsätzlichem Interesse. → Kap. 6.2
- Mitgliedergewinnung: Gewinnung von Mitwirkenden durch persönliche Ansprache. Berücksichtigung „schwer erreichbarer“ Zielgruppen durch Einbindung von Multiplikator\_innen. → Kap. 6.3

### Aufnahme des Geschäftsbetriebs

- Mitgliederbetreuung, Vermittlungsarbeit und Qualitätssicherung: Gewinnung und Aufnahme der Mitglieder, Erfassung ihrer Bedarfe und ihrer möglichen Leistungsangebote. Abgleich von geäußerten Bedarfen und Angeboten der Mitglieder, Anbahnung und Begleitung der Unterstützungsbeziehungen zwischen einzelnen Mitgliedern. Vereinbarung und Umsetzung verschiedener Instrumente zur Sicherstellung der Qualität. → Kap. 7.1
- Verwaltung der Zeitkonten: Abrechnung der Unterstützungsleistungen, Verwaltung der geldhinterlegten Zeitgutschriften oder direkte Auszahlung. → Kap. 7.2



## 2 Initiierung

### 2.1 Demografischer Wandel als Chance

In einer zunehmend alternden Gesellschaft ist es – entgegen der vielfach beschriebenen Krisen- und Bedrohungsszenarien – von Bedeutung, konstruktive Bewältigungsstrategien in den Blick zu nehmen, d.h. „den demographischen Wandel in erster Linie als eine politische Gestaltungsaufgabe zu sehen und dabei auch als Chance zu begreifen.“<sup>2</sup> Wird das Altern der Bevölkerung vor allem auf der ganz unmittelbar betroffenen kommunalen Ebene als gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden, gehen damit für die lokale Seniorenpolitik neue thematisch-

inhaltliche Herausforderungen einher.<sup>3</sup> Neben klassischen Themen (z.B. Gesundheit, Pflege) sind ergänzend u.a. alltagsbezogene Dienstleistungen, Unterstützung von Familien- und Generationenbeziehungen sowie weiterer sozialer Netzwerke zu nennen<sup>2</sup>. Dabei gilt es im Sinne eines aktiven Alterns<sup>4</sup> ...

- ... alle älteren Menschen einzubeziehen, einschließlich Teilgruppen wie z.B. Hochaltrige, einkommensschwache Ältere.
- ... Gerechtigkeit zwischen den Generationen aufrechtzuerhalten.
- ... Rechte und Pflichten Älterer zu berücksichtigen, z.B. geht das Recht

auf soziale Unterstützung oder lebenslanges Lernen mit der Pflicht zur Nutzung der daraus entstehenden Vorteile und zu einer aktiven Lebensweise einher.

- ... Beteiligungsmöglichkeiten (weiter) zu entwickeln und Strukturen bereitzustellen, die ältere Bürger\_innen dazu befähigen, sich mit ihren Ressourcen und Kompetenzen einzubringen.

In Bocholt war es ein einzelner Initiator, der anknüpfend an die vorstehenden Erwägungen nach Wegen suchte, den demografischen Wandel als Chance zu nutzen und Strukturen zur Erschließung des Potenzials für Freiwillig-

ligenarbeit zu schaffen. Als ehrenamtlicher L-i-A-Mitarbeiter traf er dabei im Rahmen des Vereins auf Resonanz in Person einer hauptamtlichen Mitarbeiterin. Durch die Erstinitiative beider gelang es, nach und nach weitere Mitstreiter\_innen für das Thema des Engagements in einer alternden Stadtgesellschaft zu sensibilisieren.

Eine wichtige Aufgabe dieser Initiatorengruppe bestand darin, Einigkeit über die grundsätzliche Ausrichtung der Initiative im Diskurs herzustellen. Im Laufe der Beratungen wurde miteinander vereinbart, dass die Stoßrichtung der gemeinsamen Arbeit auf der Entstehung einer Solidargemeinschaft liegen sollte und die Leistungen der zukünftigen Mitglieder grundsätzlich als freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten verstanden werden sollten. Gemeinsam wurde es als zentrale

Aufgabe gewertet, Vertrauen in eine neue Form der „Versorgung“ in der Bürgerschaft zu stärken, die gegenseitige (neue) nachbarschaftliche Fürsorge auszugestalten und in Bocholt zu etablieren.

## 2.2 Lösungsansatz identifizieren

Der seitens der Bocholter Initiatoren schließlich ins Auge gefasste genossenschaftliche Lösungsansatz umfasst in seiner Zielsetzung die Bereitstellung sozialer und haushaltsnaher Dienste zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter sowie der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Die Bocholter Initiative folgte damit in ihren Grundsätzen der Idee der „Senioren-genossenschaft“<sup>7</sup>, wendet sich jedoch heute mit ihren Angeboten nicht nur der älteren Bevölkerung, sondern

grundsätzlich allen Bürger\_innen zu. Der genossenschaftliche Ansatz verbindet die Hilfe zur Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement mit der Möglichkeit, individuell für mögliche Bedarfssituationen im Lebensverlauf vorzusorgen (Zeittauschsystem). Dabei sind die genossenschaftlichen Prinzipien (vgl. [Übersicht 1](#)) handlungsleitend.

Das favorisierte genossenschaftliche Prinzip der gegenseitigen Selbsthilfe zeichnete von Beginn an für viele Mitwirkende den innovativen und besonders unterstützungswürdigen Aspekt der heutigen bbg aus. Dabei stehen für die meisten bis heute ein familiärer Charakter und die Entwicklung eines solidarischen Gemeinschaftsgefühls eher im Vordergrund als die Dienstleistungsfunktion.



## Infokasten

### Demografisches Profil Stadt Bocholt

Stadt Bocholt (Kreis Borken):

Größte Stadt im Westmünsterland und am unteren Niederrhein

**Einwohner:**

73.052 (Stand 2011)

**Einwohnerdichte** (Stand 2010):

Bocholt: 613,4 EW/km<sup>2</sup>

Kreis Borken: 260,4 EW/km<sup>2</sup>

NRW: 523,7 EW/km<sup>2</sup>

**Bevölkerungsentwicklung** (2010–2030):

Abnahme der Gesamtbevölkerung: - 2.900 EW

Zunahme der 65-Jährigen und Älteren: + 4.800 EW (+ 33%)

Quelle: Kreis Borken 2011<sup>5</sup>; IT NRW 2014<sup>6</sup>



# Übersicht 1 Genossenschaftliche Prinzipien



## Förderprinzip

Der Hauptzweck von Genossenschaften fokussiert die Förderung der Mitglieder und nicht die Verwertung von Kapital und das Erwirtschaften von Gewinn.

## Identitätsprinzip

Marktwirtschaftlich getrennte Rollen fallen zusammen: Mitglieder sind zugleich Eigentümer\_innen und Kund\_innen, Produzent\_innen und Konsument\_innen. Dadurch werden eine hohe Identifikation mit der Initiative und die Förderung der Mitglieder sichergestellt.

## Demokratieprinzip

Jedes Mitglied besitzt unabhängig von Position und eingebrachtem Kapital exakt eine Stimme. Eine Dominanz von Einzelinteressen kann nicht „erkauft“ werden; Hierarchien werden abgebaut, es entsteht ein „Wir-Gefühl“.

## Solidaritätsprinzip

Genossenschaftsspezifische (Grund-)Werte und Einstellungen wie Kooperation, gegenseitige Unterstützung, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung und nachhaltige Selbsthilfe werden betont.

Quelle: Klemisch & Boddenberg 2012<sup>9</sup>; Esswein et al. 2013<sup>9</sup>

## Handlungsempfehlungen

### Initiierung

- Die Erstinitiative zur Genossenschaftsgründung geht erfahrungsgemäß von wenigen Einzelakteuren aus, die das Thema „umtreibt“ und die es mit Nachdruck in ihrem Umfeld platzieren können. Das Vorhandensein solcher „Motoren“ ist als erfolgskritischer Faktor zu werten. Ausschlaggebend für die Vermittlung des Ansatzes ist zudem eine hinreichend konkrete Umsetzungsperspektive bzw. zumindest eine plausible Vision.
- Allgemein ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich eine Verständigung über die grundsätzliche Ausrichtung nur im Rahmen eines (längeren) Prozesses ausbilden kann. Dies bedeutet, dass erste Grundannahmen im Diskurs sukzessive ergänzt und verändert werden können, bis sich nach und nach eine konsensfähige Ausrichtung abzeichnet.
- Im Konzept sollte ein klares Profil herausgearbeitet werden, das den (zukünftigen) Mitgliedern hilft, sich mit der Initiative zu identifizieren und gegenüber anderen Angeboten zu positionieren. Hierbei sollten z.B. die Definition der grundsätzlichen Funktion und Aufgaben der Initiative sowie die Abgrenzung der Tätigkeiten und Rollen zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit berücksichtigt werden.



## 3 Informationssammlung, Orientierung und Beratung

### 3.1 Recherche, Information und erste Orientierung im Feld

Eine Recherche vergleichbarer Geschäftsmodelle lieferte für Bocholt wesentliche Anhaltspunkte für die Gestaltung und Ausarbeitung des bbg-Modellprojektes. Besondere Bedeutung kam dem persönlichen Austausch mit verschiedenen Initiativen zu. Kontakt wurde u.a. zu bereits lang etablierten „Senioren-genossenschaften“ aufgenommen, die mit der Zielsetzung geschaffen wurden, Unterstützungsnetzwerke für ältere Menschen aufzubauen, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu

ermöglichen<sup>7</sup> (z.B. „Riedlinger Modell“, Seniorenhilfe Dietzenbach). Weitere Gespräche wurden mit der Familiengenossenschaft Münsterland eG sowie der Genossenschaft „Wir für uns“ geführt. Ergänzend konnten Kontakte im Rahmen von verschiedenen überregionalen Tagungen und Fachveranstaltungen geknüpft werden. Hier bestand die Gelegenheit, praxisrelevante Fragestellungen mit einzelnen Vertreter\_innen unterschiedlicher genossenschaftlicher Initiativen zu diskutieren.

Im Modellprojekt bbg wurden verschiedene Beispiele bereits vorhandener Initiativen geprüft, in Teilen für die

Ausgestaltung der bbg zugrunde gelegt und weiterentwickelt. Im Gegensatz zu den „klassischen“ Senioren-genossenschaften der 1990er Jahre wird in den ab 2011 gegründeten Initiativen auch die Rechtsform der (gemeinnützigen) eingetragenen Genossenschaft gewählt. Wesentliches Novum ist hier der Einbezug von Unternehmen, die für ihre Mitarbeiter\_innen Zugang zu familienunterstützenden Diensten gewährleisten wollen. Dies stellt insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, die keine betriebseigenen sozialen Dienste bereitstellen können, eine gute Möglichkeit dar, um z.B. für Vereinbarkeitsfragen aktiv Lösungsansätze anzubieten.



### Infokasten Kontaktierte Initiativen

|                       | „Riedlinger Modell“                            | Seniorenhilfe Dietzenbach   | Familiengenossenschaft Münsterland eG  | Genossenschaft Seniorenhilfe „Wir für uns“  |
|-----------------------|--|---|--|---|
| <b>Gründung</b>       | 1991   | 1994  | 2012   | 2011  |
| <b>Lage</b>           | Riedlingen, Baden-Württemberg                  | Dietzenbach, LK Offenbach, Hessen   | Münster, Nordrhein-Westfalen   | Heroldsbach, LK Forchheim, Bayern   |
| <b>Rechtsform</b>     | e.V.   | e.V.  | eG   | eG  |
| <b>Einwohner 2013</b> | 10.006   | 32.750  | 299.708  | 5.016   |
| <b>Zielgruppe</b>     | - Menschen, die sich gegenseitig helfen wollen | - Alle, die helfen wollen oder Hilfe brauchen<br>- Senioren_innen; Hilfsbedürftige; Jugendliche (Schulabgänger_innen) | - Mitarbeiter_innen der angemeldeten Unternehmen und deren Familien<br>- Natürliche Personen<br>- Personengesellschaften | - Helfen kann jeder, der will<br>- Angebote sind für Personen, die 60 Jahre oder älter sind, auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind und im Tätigkeitsgebiet wohnen |
| <b>Mitglieder</b>     | ca. 650  | ca. 2.000   | in der Region Münsterland und bundesweit mehr als 8.000 Mitarbeiter_innen aus über 30 Unternehmen                        | - 77 natürliche Personen (nur aktive Mitglieder; Hilfeempfänger_in muss nicht Mitglied sein)<br>- 3 Unternehmen   |

# Handlungsempfehlungen

## Informationssammlung, Orientierung und Beratung



- Um einen Zugang zum Thema (Senioren-)Genossenschaften zu erhalten, bieten sich verschiedene Informationsmöglichkeiten an, die kombiniert werden können (Internetrecherche, Literaturrecherche, Besuch von Tagungen und Fachveranstaltungen).
- Besonders hilfreich ist es, persönlichen Kontakt mit bestehenden Initiativen aufzunehmen. Die jeweiligen Ansprechpartner\_innen können praxisrelevante Fragen beantworten und Umsetzungshinweise und Erfahrungswerte weitergeben.
- Die Informationen dienen der ersten Orientierung und bilden die Grundlage dafür, die Projektidee unter Berücksichtigung der eigenen lokalen Voraussetzungen und Möglichkeiten (weiter) zu entwickeln.
- Für die Entwicklungsarbeiten ist es zu empfehlen, prozessbegleitende Beratungsleistungen unterschiedlicher Anbieter zu nutzen (z.B. Genossenschaftsverband, Finanzamt, Handwerkskammer).

### 3.2 Beratung nutzen

Bereits im Vorfeld der Vorbereitung der Gründung der Genossenschaft war es hilfreich, Beratungsleistungen unterschiedlicher Anbieter in Anspruch zu nehmen. Für die (Weiter-)Entwicklung der Idee der Bocholter Bürgergenossenschaft wurden zu Beginn und prozessbegleitend u.a. folgende

Institutionen kontaktiert: Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband, Finanzamt Borken, Handwerkskammer Münster sowie mehrere Steuerberater\_innen. Darüber hinaus konnte auf verschiedene Ratgeber und Wegweiser zurückgegriffen werden z.B.

- Rosenkranz, D. & Görtler, E. (2013). Wegweiser zur Gründung und

Gestaltung von „Seniorengenossenschaften“. Neue Formen verbindlicher Unterstützung im Alter.<sup>11</sup>

- Esswein, W. et al. (2013). Sachsen füreinander. Gutachten zur Etablierung von Seniorengenossenschaften in Sachsen.<sup>9</sup>

## 4 Bedarfs- und Angebotsanalyse vor Ort

### 4.1 Kleinräumige demografische Analyse

Um eine passgenaue Planung der bbg zu unterstützen, wurde seitens der FfG eine kleinräumige demografische Analyse durchgeführt. Vorrangiges Ziel war es, die Gruppe älterer Menschen in Bocholt zu beschreiben. Für die höheren Altersgruppen (beginnend ab 50 Jahre bis über 80 Jahre, differenziert in 10-Jahresschritten) wurde anhand

der aktuellen Bevölkerungsdaten zum einen das Engagementpotenzial auf Ebene der einzelnen Siedlungsräume geschätzt. Zum anderen wurden Anhaltspunkte für potenzielle Bedarfe an Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die mit zunehmendem Alter steigen, ermittelt<sup>12</sup>.

Darüber hinaus wurden u.a. mit der Geschlechterverteilung in einzelnen Altersgruppen sowie dem Bevöl-

kerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund weitere soziodemografische Merkmale betrachtet, die Einfluss auf die Bereitschaft zum Engagement sowie auf den Bedarf an Dienstleistungen haben. Für die Analyse der Bevölkerungsdaten ist allgemein zu berücksichtigen, dass ...

- ... ältere und hochaltrige Frauen verstärkt von altersgebundenen Risiken wie Vereinsamung, Armut, erhöhtem

Bedarf an Hilfe, Unterstützung und Pflege bedroht bzw. bereits betroffen sind<sup>13</sup> und somit als Leistungsnehmerinnen eine quantitativ bedeutsame Zielgruppe genossenschaftlicher Initiativen darstellen.

- ... sich insbesondere für Frauen weiterhin Hemmnisse für die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten ergeben können. Diese sind auf familiäre Versorgungs-, Hilfe- und Unterstützungsverpflichtungen ebenso wie bei (jüngeren) erwerbstätigen Frauen auf Anforderungen, die sich durch die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ggf. Pflege ergeben, zurückzuführen.<sup>13</sup> Hier kommt einer entspre-

chenden Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Aufnahme eines Engagements Bedeutung zu.

- ... sich im Allgemeinen ältere Frauen vorwiegend für die Zielgruppen ältere Menschen sowie für Kinder und Jugendliche engagieren.<sup>12</sup>
- ... bei älteren engagierten Migrant\_innen eine Fokussierung auf die eigene Herkunftsgruppe festzustellen ist (Unterstützung von Migrant\_innen für Migrant\_innen).<sup>12</sup> Für die Ansprache von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit übernehmen Migrantorganisationen wichtige Multiplikatorenfunktion. → Kap. 6

## 4.2 Bedarfs- und Engagementanalyse

Für die Gründung einer Senioren-genossenschaft werden engagierte Menschen benötigt. Die Etablierung nachhaltiger Strukturen und eines bedarfsgerechten, aber auch realisierbaren Leistungskatalogs erfordert daher über die Ermittlung der gewünschten und benötigten Angebote hinaus eine Analyse, welche Leistungen überhaupt durch freiwillig Engagierte bereitgestellt werden können. Entsprechend wurden zur Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs und des Engagementpotenzials zu Beginn Erhebungen bei

## Übersicht 2

### Bedarfsanalyse: Zielgruppen und methodisches Vorgehen



| Zielgruppen und Methoden  | Beispielfragen/Themen  |
|---|--|
| <p><b>Nutzer_innen des Vereins Leben im Alter</b>, überwiegend hochaltrige und/oder hilfebedürftige Menschen</p> <p><b>Methode:</b> persönliche Interviews, Gesprächsleitfaden mit 28 offenen und geschlossenen Fragen</p>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wünschen Sie sich weitere professionelle oder ehrenamtliche Angebote zur Alltagserleichterung?</li> <li>- Warum haben Sie diese Angebote bisher nicht in Anspruch genommen?</li> <li>- Was könnte Ihrer Meinung nach in Ihrem Wohnviertel mehr für ältere Menschen getan werden?</li> </ul> |
| <p><b>Ehrenamtliche Mitarbeiter_innen des Vereins Leben im Alter</b>, überwiegend mittleren Alters, bei denen Interesse an der bbg zu erwarten ist</p> <p><b>Methode:</b> schriftlicher Fragebogen mit 31 offenen und geschlossenen Fragen</p>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie bewerten Sie die Idee der Bocholter Bürgergenossenschaft?</li> <li>- Was ist/wäre Ihnen wichtig, damit Sie sich (stärker) freiwillig engagieren?</li> <li>- Können Sie sich vorstellen, für Ihr freiwilliges Engagement eine Zeitgutschrift zu erhalten?</li> </ul>                     |
| <p><b>Bocholter Bürger_innen</b>, potenzielle Interessenten für die bbg</p> <p><b>Methode:</b> moderierte Stadtteilgespräche in allen Siedlungsräumen; Ansprache durch Presse, Multiplikatoren z.B. Kirchengemeinden, Seniorenbüros, Migrantenvereine</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Information zur Vorstellung und Erläuterung der bbg</li> <li>- Möglichkeiten, Fragen zu stellen und Anmerkungen zu geben</li> </ul>  |

verschiedenen Zielgruppen der bbg durchgeführt (vgl. Übersicht 2).

Die Befragungen zeigen insgesamt eine sehr positive Einstellung der Befragten zur Idee der Bürgergenossenschaft und der gegenseitigen Selbsthilfe. Obwohl die Ergebnisse eine gewisse Selektivität aufweisen (z.B. konstruktive Einstellung der L-i-A-Mitarbeiter\_innen; Positivauswahl der befragten Bürger\_innen), wird deutlich, dass das Modellprojekt bbg grundsätzlich dem Interesse und den Bedarfen zahlreicher Bocholter Bürger\_innen entspricht.

### 4.3 Angebots- und Anbieteranalyse

Die Analyse der Angebotsstrukturen in Bocholt stellte eine wichtige Grundlage dar, um tatsächliche Versorgungslücken zu identifizieren. Aufbauend auf das Leistungsspektrum von L-i-A konnte die bbg einen eigenständigen Leistungskatalog für ältere Menschen entwickeln. Darüber hinaus werden fortlaufend weitere Bedarfe älterer Menschen erfasst und Angebote nutzerorientiert fortgeschrieben. Für Familien werden in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt (Stadt

Bocholt) zukünftig neue bedarfsorientierte Angebote der Kinderbetreuung geschaffen.

Darüber hinaus diente die Betrachtung der Anbieter dazu, mögliche Kooperationsbeziehungen zwischen der bbg und anderen Diensten und Einrichtungen zu ermitteln, aufzubauen und (weiter) zu entwickeln. → Kap. 5.4

## Handlungsempfehlungen

### Bedarfs- und Angebotsanalyse



- Für eine passgenaue Entwicklung eines genossenschaftlichen Unterstützungssystems ist es wichtig, die Ausgangssituation vor Ort umfassend zu analysieren.
- Die Analyse sozio-demografischer Merkmale der Bevölkerung gibt Aufschluss über die aktuellen Rahmenbedingungen sowie zukünftige Trends. Hieraus lassen sich erste Hinweise für die Angebotsgestaltung für unterschiedliche Zielgruppen ableiten.
- Konkrete Informationen zu Bedarfen, Wünschen und Erwartungen potenzieller Nutzer\_innen einer Genossenschaft können über Bedarfs- und Engagementanalysen ermittelt werden. Dabei bieten sich je nach Zielgruppe von persönlichen Befragungen bis zu quartiersbezogenen Informationsangeboten verschiedene beteiligungsorientierte Verfahren an (z.B. aktivierende Stadtteilgespräche, zugehende/aufsuchende Information und Beratung). → Kap. 6
- Für die Angebotsentwicklung ist es unerlässlich, eine Übersicht der aktuellen lokalen Angebote für die jeweiligen interessierenden Zielgruppen zu erstellen, um bislang unterversorgte Bereiche zu ermitteln. Wenn das Feld noch unbekannt ist, kann es hilfreich sein, ggf. vorhandene kommunale Übersichten oder Berichte (z.B. Alten-, Pflege-, Gesundheits-, Sozialberichterstattung) zu nutzen sowie mit der örtlichen Sozialplanung und den zuständigen kommunalen Fachbereichen Kontakt aufzunehmen.

## 5 Rechtsform und Konzeptentwicklung

### 5.1 Gründungsvorstand und Aufsichtsrat

Aus der Gründungsinitiative zur bbg ist im Laufe des Entwicklungs- und Erprobungsprozesses der insgesamt fünfköpfige Vorstand der Genossenschaft hervorgegangen. Der Aufsichtsrat ist mit drei Personen besetzt. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der bbg üben ihre Aufgaben ehrenamtlich und größtenteils nebenberuflich aus und verfügen über unterschiedliche berufliche und persönliche Hintergründe, fachspezifische Kompetenzen und zeitliche Ressourcen. Bei einem phasenweise durchaus hohen zeitlichen Aufwand für die Vorstandsarbeit sind die jeweils persönlichen Rahmenbedingungen und Kapazitäten zu berücksichtigen. → Kap. 5.2

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Vorfeld des formalen Gründungsbeschlusses alle zentralen Aufgaben wie die Erstellung eines Konzepts und der notwendigen Dokumente (z.B. Satzung, Geschäftsplan), Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie die Klärung und Berücksichtigung allgemeiner, steuer- und arbeitsrechtlicher Rahmenbedin-

gungen übernommen. Seither kümmern sie sich um den Auf- und Ausbau der Mitgliederbasis sowie die wirtschaftliche Entwicklung und die Steuerung der Geschäftsstelle. → Kap. 7.1

Trotz vorhandener Unterstützung durch Institutionen und Berater\_innen → Kap. 3.2 drohen diese anspruchsvollen und teilweise zeitintensiven Aufgaben vor allem des Vorstands im Laufe der Zeit Überforderungssituationen hervorzurufen. Deshalb ist es auch nach Bocholter Erfahrung wichtig, klare Regelungen für die Zusammenarbeit zu treffen, u.a. Aufgaben und Verantwortungsbereiche eindeutig zu definieren und gerecht zu verteilen, Vertretungsregeln festzulegen und ein transparentes Wissensmanagement sowie Wissenstransfer zu etablieren (z.B. Schulungen zu relevanten Themen, frühzeitige Einbindung von Vertreter\_innen/Nachfolger\_innen in die Funktionsabläufe).<sup>9, 11, 14, 15, 16, 17</sup>

### 5.2 Ausgestaltung der Rechtsform

Die Initiator\_innen der bbg haben die Rechtsform einer gemeinnützigen Ge-

nossenschaft aus mehreren Gründen gewählt. Neben dem Reiz des genossenschaftlichen Gedankens wechselseitiger Solidarität war insbesondere eine hohe finanzielle und rechtliche Sicherheit bei gleichzeitigen steuerlichen Vorteilen ausschlaggebend.

Die Genossenschaft bietet den Mitgliedern ein Mehr an Mitbestimmungsmöglichkeiten und Sicherheit als ein klassisches Vereinsmodell. Die Mitglieder nehmen ihren Einfluss analog zum Verein über die Generalversammlung wahr, wählen überdies aber auch Vertreter\_innen in einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht als Kontrollgremium laufend dessen Arbeit und kann ihn in begründeten Fällen wieder abberufen. Zudem muss sich die Genossenschaft jährlich der gesetzlichen Prüfung ihrer Geschäfte durch den Genossenschaftsverband unterziehen, d.h. hier erfolgt eine kontinuierliche externe Befassung mit den jeweiligen Gegebenheiten und Entscheidungen. → Kap. 5.3.1

Die Gemeinnützigkeit unterstreicht in der Außendarstellung die fehlende Gewinnerzielungsabsicht der bbg

## Handlungsempfehlungen

### Gründungsvorstand und Aufsichtsrat

- Die Zusammensetzung der engagierten Kerngruppe sollte aus genügend Mitgliedern bestehen, um die notwendigen Kompetenzen abzudecken und Aufgaben zu verteilen, jedoch nicht so groß sein, dass deren unterschiedliche Ansichten und Interessen Entscheidungsprozesse verzögern. Generell sind Sympathie sowie ein gemeinsames Leitbild und ähnliche Vorstellungen zur Umsetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit förderlich.
- Bei der Aufgabenverteilung im Vorstand und im Aufsichtsrat sind unterschiedliche zeitliche Kapazitäten der einzelnen Gremienmitglieder zu berücksichtigen, die ihre Aufgaben z.T. neben einer vollumfänglichen beruflichen Tätigkeit wahrnehmen.



und unterstützt die Bewerbung und Gewinnung neuer Mitglieder. Ferner besteht die Möglichkeit, steuerbefreite Spenden entgegennehmen zu können, um die Finanzierungsmöglichkeiten der bbg zu erweitern. Außerdem bringt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit steuerliche Vorteile sowohl für die bbg (z.B. Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer, Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer<sup>18</sup>) als auch für die Leistungserbringer\_innen (z.B. Nutzung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale → Kap. 7.2) mit sich.

Angesichts zahlreicher rechtlicher und steuerlicher Fallstricke ist ein umfassender Überblick über bestehende Modelle und entsprechende (steuer-)rechtliche Möglichkeiten und Grenzen unabding-

bar, um sich für ein Konzept zu entscheiden. Dies geht nicht ohne professionelle Unterstützung. Allerdings kann diese Entwicklungsarbeit im Gründungsprozess nach den Bocholter Erfahrungen nicht allein Dritten überlassen werden:

- **Fehlende ganzheitliche Beratung:** Die Initiator\_innen wurden bereits seit der Vorbereitung der Gründung der bbg von unterschiedlichen Steuerberater\_innen und von Vertreter\_innen des Genossenschaftsverbandes beraten. Hier zeigte sich, dass der Ansatz „gemeinnützige Genossenschaften“ in diesem Umfeld wenig geläufig ist. Die geeigneten (steuer-)rechtlichen Lösungswege konnten zwar letztlich gefunden werden – allerdings erst mit einigem Aufwand

und nach Feststecken in diversen Sackgassen.

- **Langwieriges Verfahren:** Die Prüfung der Satzung durch das örtliche Finanzamt auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestaltete sich gleichfalls zeitaufwendig. Ohne anerkannte Satzung verzögerten sich wiederum der Start des Geschäftsbetriebs zur Erprobung der genossenschaftlichen Initiative und folglich die praktische Umsetzung der gegenseitigen Unterstützung. Allgemein problematisch ist, dass auch bei den Finanzbehörden Erfahrungswerte und einheitliche Regelungen zu gemeinnützigen Genossenschaften im Bereich sozialer und haushaltsnaher Dienstleistungen und gegenseitiger Unterstützung weitgehend fehlen.<sup>9</sup>

## Infokasten

### Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit gemäß Abgabenordnung (AO)



#### „Gemeinnützige Zwecke“ (§ 52 AO)

werden verfolgt, wenn die Tätigkeiten darauf gerichtet sind, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Zum Katalog gemeinnütziger Zwecke gehören u.a. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe.

#### Der Begriff der „Allgemeinheit“

gibt vor, dass der geförderte Personenkreis nicht abgegrenzt oder abgeschlossen sein darf. Gemeinnützige Initiativen dürfen also nicht nur ihre Mitglieder fördern; wobei es z.T. ausreicht, dass die Mitgliedschaft grundsätzlich jedem offen steht.<sup>9</sup>

#### „Selbstlosigkeit“

bedeutet, dass die Initiative keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgen darf. Dies schließt jedoch nicht aus, „dass der Verein und seine Mitglieder für erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke [...] angemessene materielle Vorteile“ erhalten<sup>19</sup>.

#### Die Verfolgung „mildtätiger Zwecke“

muss ebenfalls selbstlos, nicht aber auf die Allgemeinheit bezogen sein. Stattdessen können mildtätige Zwecke (§ 53 AO) auf bestimmte Personenkreise beschränkt sein, wenn diese entweder körperlich, geistig oder seelisch oder wirtschaftlich hilfebedürftig sind.<sup>9</sup> Grundsätzlich besteht Nachweispflicht über die Hilfebedürftigkeit jeder unterstützten Person, was erheblichen Aufwand bedeuten kann. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit kann mit Sozialleistungsbescheiden belegt werden. Körperliche Hilfebedürftigkeit wird ab einem Alter ab 75 Jahren ohne Überprüfung angenommen sowie bei Nachweis einer Pflegebedürftigkeit oder einer amtlich festgestellten Behinderung.

## Handlungsempfehlungen Ausgestaltung der Rechtsform



- Für die Vorbereitung der Gründung einer Bürgergenossenschaft sind zahlreiche (steuer-)rechtliche Fragen zu klären. Für das Modell der Bocholter Genossenschaft ist z.B. die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit zentral, da diese steuerliche Vorteile mit sich bringt und die externe finanzielle Förderung durch Spenden erleichtert. Überdies ist die Berücksichtigung orts- und personenspezifischer Besonderheiten unumgänglich. Diese Fragen müssen von Nachahmer\_innen jeweils im lokalen Kontext geklärt werden.
- Je nach Fragestellung sind u.a. Steuerberater\_innen, das örtliche Finanzamt sowie – bei eingetragenen Genossenschaften obligatorisch – der Genossenschaftsverband einzubeziehen. Zu beachten ist, dass aufgrund bislang fehlender Standards unterschiedliche Auslegungen möglich sind. Die Einholung mehrerer fachlicher Meinungen kann bei der Umsetzung der Interessen ggf. hilfreich sein.
- Im Verlauf des Gründungsprozesses ist von zahlreichen externen Einflussfaktoren auszugehen, die die Entwicklung verzögern können. Initiator\_innen sollten langwierige Klärungsprozesse infolge (steuer-)rechtlicher Grauzonen einplanen und dazu bereit sein, sich auf ein ggf. längeres komplexes Verfahren einzulassen. Dies vorab zu wissen und zu akzeptieren ist wichtig, um die nötige Geduld aufbringen zu können und Frustrationen bis hin zu einem Motivationsverlust zu vermeiden.
- Innerhalb des vordefinierten Rahmens sollten Initiator\_innen inhaltlich offen und flexibel sein, um das Konzept an mögliche aus der Beratung resultierende Veränderungsbedarfe anzupassen. Dabei gilt es, den sukzessiven Aufbau der Genossenschaft, einschließlich ggf. erforderlicher konzeptioneller Anpassungen, mit dem Wunsch der zeitnahen Gründung der Initiative und dem Anspruch der frühzeitigen Information und Mitwirkung der potenziellen Mitglieder zu vereinbaren.
- Perspektivisch wünschenswert ist die Etablierung landesspezifischer tragfähiger ganzheitlicher Beratungsinfrastrukturen für interessierte Initiativen, die dazu beitragen, Regelungen zu vereinheitlichen und weitere ähnliche Initiativen zu befördern.

### 5.3 Vorbereitung der Gründung und Eintragung der Genossenschaft

#### 5.3.1 Satzung und Gremien

Die Vorbereitung der Satzung erfolgte in einem 18-monatigen Prozess. Die Initiatorengruppe bzw. der spätere Vorstand haben die Satzung fortlaufend den Beratungsergebnissen unterschiedlicher Instanzen angepasst. → Kap. 3.2 Nach Abschluss dieser Vorarbeiten werden Zweck und Gegenstand der gemeinnützigen Bocholter Bürgergenossenschaft wie folgt definiert:

- Förderung der gegenseitigen Hilfe von Mensch zu Mensch zur Ver-

besserung der Lebensqualität von älteren Menschen und Familien.

- Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke: Jugendhilfe, Altenhilfe, Volks- und Berufsbildung.
- Zuverlässige Unterstützung der Bürger\_innen im Alltag und in schwierigen Lebenslagen.
- Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

In der Satzung wird zudem die Organstruktur der bbg festgelegt. Wichtiges Organ der bbg ist die Generalversammlung; hier üben die Mitglieder „ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft (...)“ (vgl. Satzung

der bbg eG § 26) aus. Gemäß § 22 der Satzung überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands und kann hierüber Berichterstattung verlangen und selbst die Bücher sowie den Kassenbestand prüfen. Der Vorstand leitet die Genossenschaft und führt ihre Geschäfte gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand (vgl. Satzung der bbg eG § 14). Über die Genossenschaftsorgane hinaus verfügt die bbg über eine Geschäftsstelle als weiteres Strukturelement. Die Organisation der bbg stellt sich im Überblick wie folgt dar: vgl. [Abbildung 1](#).





Abbildung 1: Organisationsstruktur der bbg  
Quelle: bbg 2015, gültig ab 01.07.2015

### 5.3.2 Finanzierungsmodell und Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen ist ein grundlegender Bestandteil der konzeptionellen Vorarbeiten. Die Initiatorengruppe bzw. der spätere Vorstand der bbg hat auf Basis eigener Expertise und mithilfe der Beratung des Genossenschaftsverbands ein entsprechendes Finanzierungskonzept und einen Wirtschaftsplan erarbeitet. Um zukünftig die laufenden Kosten und die Refinanzierung einer professionellen Geschäftsstelle zu decken, wurden verschiedene Einnahmequellen für die bbg definiert: Über die Genossenschaftsanteile hinaus bilden die Mitgliedsbeiträge natürlicher

Personen sowie von Unternehmen den Sockel der Finanzierung. Dabei ist die finanzielle Beteiligung der Unternehmen, die in Relation zur Größe ihrer Belegschaften Beiträge entrichten, die wesentliche finanzielle Grundlage der bbg. Eine weitere wichtige Einnahmequelle sind Spenden. Darüber hinaus werden im laufenden Geschäftsbetrieb Verwaltungsgebühren erhoben.  
→ Kap. 7.2.

Mit dem Modell der bbg wird gegenwärtig Neuland betreten. Aufgrund fehlender Erfahrungen zur Finanzierung dieser neuartigen Initiative muss der erarbeitete Wirtschaftsplan zunächst erprobt werden. Determi-

nanten, wie die Mitgliederzahl und die Ausgaben (z.B. für Schulungen, Versicherungen und potenzielle Mitarbeiter\_innen) können zu Beginn nur geschätzt werden. Hier ist eine gewisse Flexibilität nötig, um auf die diversen unwägbareren Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

In der Praxis genossenschaftlicher Initiativen besteht eine Herausforderung darin, ein gutes Maß für die Höhe der individuellen Kostenbelastungen zu finden, um einerseits die benötigten Mittel zu generieren und andererseits der Zahlungsbereitschaft und den Zahlungsmöglichkeiten der Mitglieder gerecht zu werden. Auch in der bbg

werden der Bedarf nach finanzieller Sicherheit der bbg und der Wunsch nach insgesamt niedrigen Leistungsentgelten lebhaft diskutiert. Die Höhe des bisherigen Entgelts für empfangene Hilfen von stündlich 8 Euro und die Höhe der Hilfevergütung von 5 Euro/Stunde werden dabei überwiegend als angemessen bewertet. Zugleich wird die gegenwärtige Verwaltungspauschale von 3 Euro/Stunde gelegentlich hinterfragt und eine baldmögliche Senkung gefordert. Zudem werden Bedenken geäußert, ob sich sozial schwache Personen den einmaligen Genossenschaftsanteil von 50 Euro sowie die jährlichen Mitgliedsbeiträge von gegenwärtig 12 Euro zukünftig leisten können oder ob hierin ein Hindernis für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten bestehen könnte. Diesbezüglich sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, die Menschen mit geringeren Einkommen einen vergünstigten oder kostenlosen Erhalt von Leistungen ermöglichen. Konkrete Lösungen können jedoch erst dann realisiert werden, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung der bbg dafür zukünftig als tragfähig erweist.

#### 5.4 Leistungsangebot definieren

In der bbg wurde und wird ein umfangreicher Leistungskatalog erprobt. Dies trägt nach Einschätzung der Initiator\_innen und Mitglieder dazu bei, eine breite Zielgruppe und somit eine hohe Zahl potenzieller Genossenschaftsmitglieder anzusprechen. Grundsätzlich soll die bbg zu einem ergänzenden wichtigen Baustein im Bocholter Unterstützungssystem werden (vgl. Übersicht 3). Bei allem Streben nach einem breiten Hilfeangebot besteht gleichzeitig die Anforderung, nur solche Leistungen anzubieten, die nachgefragt und durch die Mitglieder tatsächlich abgedeckt oder über Kooperationspartner\_innen vermittelt werden können. Zudem ist auszusprechen, dass Leistungen erbracht werden, die professionellen Dienstleistern vorbehalten sind. Dazu zählen Anfragen für umfangreichere und fachliche Leistungen (z. B. pflegerische Versorgung, umfassende handwerkliche Tätigkeiten<sup>a)</sup>), die abzulehnen und konsequent an professionelle Dienstleister zu vermitteln sind. Aufgabe der Mitarbeiter\_innen der Geschäftsstelle der bbg ist es daher auch, die Einhaltung dieser Grenzen bei der Leistungserbringung zu überwachen.

Hauptanliegen der meisten Genossenschaften ist es, bislang nicht marktfähige Dienstleistungen anzubieten und vor Ort bestehende Versorgungslücken zu schließen.<sup>7</sup> Dennoch ist zu beobachten, dass das Leistungsangebot von Genossenschaften, die auf die Zielgruppe „Senioren“ fokussieren, prinzipiell Gefahr läuft, von anderen Anbietern als Konkurrenz wahrgenommen zu werden. In der bbg bestehen verschiedene Lösungsansätze, um mit möglichen Konkurrenzsituationen umzugehen und/oder diese zu vermeiden. Gute Erfahrungen werden mit der Durchführung von Einzelgesprächen gemacht. Bereits in der Phase der Initiierung wurden zahlreiche Gespräche mit marktwirtschaftlichen Anbietern sowie ehrenamtlichen Organisationen geführt, in denen der geplante Leistungskatalog der bbg und die Abgrenzung zu anderen Angeboten erläutert wurden. Diese Gespräche wurden weiterhin genutzt, um Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern. Außerdem wird in der Vermittlungsfunktion die Chance gesehen, dass die bbg einen konkreten Nutzen für andere, professionelle Dienstleister bietet. Indem die bbg in Unterstützungssituationen, die über den niedrigschweligen Bereich hinausgehen, zwischen professionellen Anbietern und Leistungsnehmer\_innen vermittelt, kann dies zu deren Auftragsgewinnung beitragen.

## Handlungsempfehlungen

### Finanzierungsmodell und Wirtschaftlichkeitsberechnung

- Für die Gründung einer Genossenschaft ist die Erstellung einer Wirtschaftsplanung verpflichtend. Dies kann mit Unterstützung durch Experten aus der Gruppe der Initiator\_innen sowie durch externe Berater\_innen (z. B. Genossenschaftsverband) erfolgen. Je nach Innovationsgrad der eigenen Initiative – und somit fehlenden Erfahrungswerten – stellen diese Kalkulationen eine erste Orientierung dar, die zunächst relativ unwägbar ist. Die für die Anfangsphase ermittelte Berechnungsgrundlage ist für alle Mitglieder transparent und nachvollziehbar darzustellen, auf eventuelle Anpassungsnotwendigkeit ist zu verweisen.
- Zur Erarbeitung eines wirtschaftlich tragfähigen Konzepts gehört der Einbezug möglicher finanzieller Förderer (z. B. Förderprogramme, Kommune, örtliche Unternehmen). Je nach Fördergeber können ggf. zusätzliche Anforderungen/Vorgaben an die Initiative gestellt werden, die es entsprechend zu berücksichtigen gilt.





## Übersicht 3 bbg-Leistungsangebot

### Hilfeleistung für Kinder und Jugendliche

- Babysitter
- Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen
- Begleitservice von Kindern
- Hausaufgabenhilfe
- Hol- und Bring-Service für Kinder
- Kinderbetreuung in den Ferien
- Kurzfristige Betreuung bei Krankheit der Kinder
- Leseoma/-opa

### Hausmeisterarbeiten<sup>b)</sup>

- Auswechseln von Glühbirnen, Leuchtstoffröhren
- Lampen aufhängen bei bestehendem Anschluss
- Bilder aufhängen
- Dachrinnenreinigung
- Entrümpelungs- und Aufräumarbeiten
- Grünanlagenpflege: Rasenmähen, Heckenschnitt, Laubentfernung etc.
- Kleine Löcher und Risse mit Spachtelmasse schließen
- Säubern von Gehwegen und Hofflächen – Winterdienst: Schneebeseitigung, Streuen der Hauseingänge u. Gehwege

#### Überwachung der ...

- ... Garagen/Tiefgaragenanlagen
- ... Heizungsanlage und der Brennstoffvorräte, inkl. Umschalten, Bedienen der Heizungsanlage entsprechend der technischen Vorschriften des Herstellers und Auffüllen von Wasser
- ... Müllanlagen und der Gemeinschaftsräume – sauber halten und auskehren
- ... Ordnung und des einwandfreien Gesamtzustandes der betreuten Wohnanlage
- ... technischen Räume wie Öllager, Heizungsraum, Waschküche, Kellerräume, Abstellräume, Fahrradräume etc.

### Hilfeleistung für Senioren und Seniorinnen

- Begleitung zu Arzt, Behörden, Kirche, Veranstaltungen usw.
- Besuche zu Hause
- Betreuung von Menschen mit Demenz
- Einkaufsdienst
- Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger (ohne Pflege)
- Essen auf Rädern/auf Rädern zum Essen
- Gesellschaft leisten: spazierengehen, vorlesen, zuhören
- Gesellschaftsspiele (Karten-, Brettspiele)
- Hilfe bei sportlichen Aktivitäten (Schwimmen, Gymnastik etc.)
- Besuche im Seniorenheim oder im Krankenhaus
- Beaufsichtigung/Versorgung von Tieren bei Krankheit oder Urlaub
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen (z.B. Steuerformulare, GEZ), bei Bürotätigkeiten
- Hilfe im Haushalt (z. B. Essen zubereiten, Betten beziehen)
- Niedrigschwellige Hausmeisterdienste
- Sonstige Freizeitaktivitäten und Ausflüge

### Kostenfreie Vermittlung durch Kooperationen

- Professionelle Hausmeisterdienste
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflege
- Schuldnerberatung
- Sucht- und Drogenberatung

Quelle: bbg 2014

<sup>a)</sup> Damit sind umfangreichere Tätigkeiten gemeint, die einen Gewerbeschein und/oder einen Eintrag in die Handwerksrolle erfordern, vgl. Handwerkskammer Münster online verfügbar unter [http://www.hwk-muenster.de/beratung/handwerksrolle/eintragung\\_in\\_die\\_handwerksrolle/hausmeisterservice.html](http://www.hwk-muenster.de/beratung/handwerksrolle/eintragung_in_die_handwerksrolle/hausmeisterservice.html) (Stand: 04/2015)

<sup>b)</sup> Hier wird auf „typische Hausmeisterarbeiten, die keine Eintragung in die Handwerksrolle erfordern“ Bezug genommen (vgl. Handwerkskammer Münster online verfügbar unter [http://www.hwk-muenster.de/beratung/handwerksrolle/eintragung\\_in\\_die\\_handwerksrolle/hausmeisterservice.html](http://www.hwk-muenster.de/beratung/handwerksrolle/eintragung_in_die_handwerksrolle/hausmeisterservice.html) (Stand: 04/2015))



## Infokasten Determinanten des Leistungskatalogs der bbg

### Bedarflagen:

Auch in Bocholt weist die vorrangige Zielgruppe der älteren Menschen einen besonders hohen Bedarf an Unterstützung in den Bereichen „Haushalt“ und „Garten“ auf. Gleichzeitig besteht bei dieser Zielgruppe eine Hemmschwelle, darüber hinaus gehende Hilfebedarfe auszudrücken bzw. sich selbst ein- und zuzugestehen. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme sozialer Unterstützung (z. B. freizeit-/gesellschaftsorientierte Angebote).

### Engagementpotenziale und Tätigkeitswünsche:

Gegenwärtig (Stand Mai 2015) sind 62 engagementbereite Bürger\_innen in der bbg eingeschrieben. Ihre Engagementmotive liegen vor allem darin, anderen zu helfen, etwas für das Gemeinwohl zu tun, eigene Kenntnisse einzubringen/zu erweitern und Spaß an den Tätigkeiten zu haben. Viele Mitglieder ziehen einen flexiblen und sporadischen Einsatz einer regelmäßigen Leistungserbringung vor. Entsprechend werden überwiegend sozialorientierte und kurzfristige Tätigkeiten wie Fahr-, Begleit- und Besuchsdienste angeboten.

### Qualifikationsanforderungen:

Für bestimmte Tätigkeiten (z.B. Betreuung von demenziell erkrankten Menschen, Kinderbetreuung usw.) ist eine entsprechende Ausbildung erforderlich. Diese Anforderungen werden in der bbg berücksichtigt und somit Vertrauen geschaffen.

### Bestehendes lokales Angebot:

Die Angebote der bbg treten nicht in Konkurrenz zu den Leistungen lokaler professioneller Anbieter. Gegenseitige Selbsthilfe erfolgt ausschließlich im niedrigschwelligen Bereich, der sich z. B. für Handwerker oder Pflegedienste i.d.R. nicht rentiert. Zudem sind allein aufgrund der Leistungsbereitschaft der aktiven Teilnehmenden Konkurrenzbedürfnisse unbegründet, denn deren Tätigkeiten werden grundsätzlich als ehrenamtlich verstanden. Bisherige Erfahrungen deuten darauf hin, dass der Arbeits- und Zeitumfang, den die Ehrenamtlichen einbringen möchten, dementsprechend von geringem Umfang ist. Die Übernahme aufwendigerer Arbeiten wird daher ausgeschlossen. Auch gegenüber anderen lokalen ehrenamtlichen Initiativen versteht sich die bbg als ergänzendes Angebot und strebt einen kooperativen Umgang miteinander an.

## Handlungsempfehlungen Leistungsangebot definieren

- Für Bürgergenossenschaften ist es empfehlenswert, einen umfangreichen Leistungskatalog zu definieren. Dieser ist unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Determinanten zu formulieren.
- Mit der Aufnahme in die Bürgergenossenschaft sollte eine Abfrage von Bedarfen und Tätigkeitswünschen der Mitglieder erfolgen. Erfahrungsgemäß können sich hier unterschiedliche Schwerpunkte herausbilden. Dies erfordert, einen regelmäßigen Abgleich zwischen Mitgliederbedarfen und Angeboten durchzuführen und weitere Strategien zur gezielten, themenspezifischen Nutzergewinnung bzw. zur Gewinnung von leistungserbringenden Mitgliedern zu entwickeln.
- Für die Akzeptanz der Bürgergenossenschaft ist es essenziell, Konkurrenzen und ein örtliches „Überangebot“ zu vermeiden. Grundlegende Voraussetzung ist daher, bereits im Vorfeld eine Bedarfs- und Anbieteranalyse durchzuführen. → Kap. 4 Dabei sollten bestehende Angebote und Dienstleistungen (ehrenamtlich und marktwirtschaftlich) berücksichtigt werden. Einzelgespräche mit lokalen Anbietern und Einrichtungen bieten dabei den Vorteil, auf Einwände und Befürchtungen individuell eingehen zu können und diese zu verringern.



## 6 Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung

### 6.1 Kommunikationskonzept

Für die bbg wurde ein Konzept für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Dies umfasst die Erstellung einer Website und von Werbematerialien auf Basis eines Corporate Designs, inkl. Logoentwicklung. Darüber hinaus wird darauf gesetzt, im Rahmen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit gezielt Anlässe zu schaffen und Medien zu nutzen, um eine hohe Präsenz der bbg in der Bevölkerung sicherzustellen. Der dritte Baustein des Kommunikationskonzepts ist der persönliche Kontakt zu potenziellen interessierten Bürger\_innen.

### 6.2 Allgemeine Ansprache und Information

Die Breitenansprache der Bocholter Öffentlichkeit erfolgte – über den Internet-Auftritt hinaus – bislang in „Wellen“, in denen in verdichteter Form über die bbg informiert und zur Mitwirkung eingeladen wurde. Im Rahmen einer ersten Kommunikationsoffensive wurde über die Pressearbeit hinaus mit Anzeigen stadtbekanntere „Bekanner“ für die Initiative geworben. Eine zweite Ansprache folgte mit einer Serie von wohnortnahen Stadtteilgesprächen, zu denen die Bürger\_innen über Pressemitteilungen, Einladungsplakate und Postwurfsendungen eingeladen wurden. Ergänzend wurden die Veranstaltungen über die Auslage von Flyern u. a. bei Ärzten, Migrantinnenorganisationen, Banken, öffentlichen Einrichtungen sowie über lokale Zeitungen beworben. Weitere gebündelte Kampagnen folgten bisher durch das gezielte, auf Anzeigen und Presseartikel gestützte Werben um Engagierte sowie um Hilfesuchende.

Hinzu kommt mittlerweile eine positive Mund-zu-Mund-Propaganda. Der Erfolg der bisherigen Werbekampagnen in den örtlichen Medien wird als gut bewertet, der Bekanntheitsgrad der bbg ist in der kurzen Zeit des Bestehens stark gewachsen.

### 6.3 Mitgliedergewinnung

Die medial vermittelten sowie persönlich adressierten Werbeaktivitäten erzeugen allerdings lediglich eine „Grundaufmerksamkeit“, um Offenheit und ein grundsätzliches Interesse für die bbg zu wecken. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist es, mit potenziellen Teilnehmer\_innen ins persönliche Gespräch zu kommen und sie für eine Mitwirkung zu gewinnen. Durch die direkte Ansprache ist es möglich, auf Fragen und individuelle Bedürfnisse einzugehen und dadurch ggf. bestehende Hemmschwellen, sowohl zur Übernahme als auch zur Inanspruchnahme von Leistungen, abzubauen. Auch die Weitergabe positiver Erfahrungen nach dem Schneeball-Prinzip ist vielversprechend, um Menschen für eine Beteiligung an der bbg zu motivieren.

Zum Zweck der direkten Ansprache wurden die einzelnen Zielgruppen seitens der bbg bislang aktiv an den Orten aufgesucht, die stark von ihnen frequentiert werden, d. h. z. B. in der Fußgängerzone, in Einkaufszentren, auf Märkten oder an Kirchen. Die Mitarbeiter\_innen der Geschäftsstelle waren hier regelmäßig mit einem Informationsstand vor Ort präsent. Für interessierte Bürger\_innen wurde überdies die Möglichkeit eingerichtet, sich im Rahmen der regelmäßigen Bürosprechzeiten persönlich über die

bbg zu informieren. Die Ansprache der Bürger\_innen ist personal- und zeitintensiv, erscheint angesichts der Zuwachszahlen in der bbg letztlich aber lohnend.

Insbesondere für die Gewinnung älterer Nutzer\_innen, die möglicherweise aufgrund körperlicher und/oder gefühlsmäßiger Beeinträchtigungen besonders verletzlich sind, muss über die beschriebenen Pfade hinaus eine sensible direkte Ansprache erfolgen. Dabei geht es darum, mögliche Barrieren, die der Inanspruchnahme im Wege stehen, abzubauen (z. B. Scham, fehlende finanzielle Mittel, fehlendes Zugeständnis eigener Bedarfe). Besondere Bedeutung kommt hier Kontakten und Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen zu.

Konzeption und Leistungskatalog der bbg wurden dem Integrationsrat der Stadt Bocholt vorgestellt. Zudem wurde der Kontakt zu relevanten Akteuren der Integrationsarbeit aufgenommen, z. B. zum Bocholter „MIG-Büro“ (Beratung von Migrantinnen für Migrantinnen). Zur Ansprache bildungsferner und sozio-ökonomisch benachteiligter Gruppen wurde eine Kooperation mit der Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt eingegangen, die als stadtnaher Dienstleister für die soziale Infrastruktur sowie als Arbeitsmarktdienstleister durch verschiedene Projekte den Zugang zu z. B. (Langzeit-)Arbeitslosen, Geringqualifizierten, Alleinerziehenden oder Menschen mit Behinderung besitzt. Von Armut betroffene und bedrohte Senioren\_innen wurden und werden über den Fachbereich Soziales der Stadt Bocholt (u. a. Seniorenbüro) angesprochen.

# Handlungsempfehlungen

## Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung



- Für den Aufbau einer Bürgergenossenschaft ist die Umsetzung einer in sich stimmigen Konzeption für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit essenziell, um die Idee in der Bürgerschaft bekannt zu machen und zu verbreiten.
- Bei der Teilnehmer\_innen- bzw. Mitgliederakquise sind differenzierte Wege der Ansprache von Vorteil. Neben einer allgemeinen Bewerbung der Initiative über die örtliche Presse, das Internet und die Auslage von Flyern, erweist sich die direkte Ansprache potenzieller Mitglieder als zielführend. Hier sind je nach Zielgruppe unterschiedliche (aufsuchende und aktivierende) Verfahren und verschiedene Zugänge empfehlenswert.

## 7 Aufnahme des Geschäftsbetriebs

### 7.1 Mitgliederbetreuung, Vermittlungsarbeit und Qualitätssicherung

Die Erprobung der operativen Arbeiten der bbg wurde von einer Geschäftsstelle übernommen, die mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin, einem geringfügig beschäftigten Mitarbeiter sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen besetzt ist (Stand Mai 2015). Die Mitarbeiter\_innen der Geschäftsstelle nehmen vielfältige Aufgaben wahr (vgl. Übersicht 4) und sind für Mitglieder und die Initiatorengruppe die zentrale Anlaufstelle. Sie besitzen damit eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung des Freiwilligen- und Qualitätsmanagements im gesamten Prozess der gegenseitigen Selbsthilfe.

Aus Sicht der Mitglieder der bbg bestehen verschiedene Erwartungen an die gegenseitige Unterstützungsbeziehung: „Qualitätsmerkmale“ in

einer Leistungsbeziehung sind gegenseitige Sympathie, Vertrauen, Geduld, Durchhaltevermögen, Einsatz und das Gefühl, grundsätzlich zueinander zu passen und „sich richtig aufgehoben zu fühlen“. Hier ist es wichtig, auf sein Bauchgefühl zu hören und ggf. auch den Mut zu haben, eine Leistungsbeziehung aufzugeben, wenn diese individuell als unpassend empfunden wird.

In der bbg haben sich unterschiedliche Instrumente der Qualitätssicherung bewährt wie die Überprüfung der Eignung der ehrenamtlich Tätigen, die Begleitung der Freiwilligen und der Leistungsbeziehungen, Schulungen, Zufriedenheitsbefragungen und Bedarfsanalysen:

- Überprüfung der Eignung der ehrenamtlich Tätigen: Vor der Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit in der bbg ist es im Rahmen des Erstgesprächs

bedeutsam, Interessen und Bedarfe zu ermitteln sowie die „Eignung“ der Interessenten zu erfassen.

- Begleitung der Freiwilligen und der Leistungsnehmer\_innen: Die Geschäftsstelle ist kontinuierlicher Ansprechpartner für die freiwillig Tätigen sowie für die Leistungsnehmer\_innen. Am Anfang einer Hilfebeziehung erfolgt eine Begleitung z.B. durch Hospitationen. Im weiteren Verlauf finden Feedbackgespräche statt, die beiden Partnern Möglichkeit zur Bewertung der gegenseitigen Hilfe geben. Die Mitarbeiter\_innen der Geschäftsstelle führen zusätzlich weitere Qualitätskontrollen durch gezielte Rückfragen bei Leistungsnehmer\_innen durch.
- Schulungen und (formale) Qualifikationsanforderungen: Allgemein werden für alle Mitglieder Schulungen und Qualifikationsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die ehrenamt-

## Übersicht 4 Aufgaben der Geschäftsstelle der bbg

### Akquise, Erstkontakt, Aufnahme

- (Weiter-)Entwicklung der Wege zur Gewinnung von Nutzer\_innen
- Erstkontakt zu den Mitgliedern
- Aufnahme von Mitgliederdaten (z.B. Tätigkeitswünsche/Unterstützungsbedarfe; potenzielle Problemlagen, die Rückschlüsse auf die individuelle Passung zwischen Mitgliedern zulassen)

### Vermittlung und Koordination des Leistungsangebots

- Vorschläge für Leistungsbeziehungen auf Basis der o.g. Informationen
- Vermittlung passender Leistungsbeziehungen (u.a. Weitergabe relevanter personenbezogener und fachlicher Informationen zur Vorbereitung auf die Tätigkeit)
- Teilnahme an Erstgesprächen zwischen Mitgliedern, um Konditionen der Leistungsbeziehung zu definieren und zu prüfen, ob „die Chemie passt“
- Vermittlung zu anderen Anbietern, wenn Unterstützungsbedarfe zu hoch und/oder durch Mitglieder nicht abzudecken sind
- Berücksichtigung individueller Präferenzen (z.B. Art der Kontaktaufnahme)
- Klärung von Schwierigkeiten und Vermittlung alternativer Leistungsbeziehungen (z.B. bei Urlaub oder Krankheit oder wenn Mitglieder nicht zueinander passen)

### Information und Organisation

- Regelmäßige Bereitstellung relevanter Informationen für Mitglieder
- Organisation von Geselligkeitsveranstaltungen und Austauschmöglichkeiten (vor allem in der Anfangsphase)



## Handlungsempfehlungen

### Mitgliederbetreuung, Vermittlungsarbeit und Qualitätssicherung

- Die Geschäftsstelle, die den allgemeinen Betrieb koordiniert, sollte, je nach Größe der Initiative, mit einem/einer oder mehreren hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen besetzt werden, um eine verbindliche und zügige Arbeitsweise sicherzustellen und den hohen Organisationsaufwand bewältigen zu können. Außerdem erhalten die Mitglieder hierdurch verlässliche Ansprechpersonen. Dabei sind die dafür entstehenden Kosten zu beachten, die anteilig über die Mitglieder oder weitere Finanzierungsquellen gesichert werden müssen. → Kap. 5.3.2
- Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen für die gegenseitige Selbsthilfe sind personen- und tätigkeitsabhängig. Während für bestimmte Tätigkeitsbereiche (z.B. Betreuungsaufgaben) eine entsprechende (formale) Qualifizierung notwendig ist oder (landesspezifische) Qualitätsstandards vorliegen, kann es für andere Tätigkeiten (z.B. Unterstützung im Garten, Fahrdienste) ausreichen, sich an den jeweils eigenen, persönlichen Qualitätsmaßstäben zu orientieren. Ebenso ist es denkbar, neben den Basisschulungen für niedrigschwellige nachbarschaftliche Hilfen ein genossenschaftsspezifisches „Qualitäts-Niveau“ festzulegen. Hier gilt es, gemeinsam ggf. abgestufte und bereichsspezifische Qualitätsstandards und -anforderungen zu definieren.

liche Tätigkeit durchgeführt. Vor der Aufnahme freiwilliger Tätigkeiten erhalten alle Mitglieder eine Basis-schulung, die grundlegende Fragen zur Genossenschaft und zu Rege-lungen der gegenseitigen Selbsthilfe vermittelt. Für bestimmte Aufgaben wie z.B. Betreuung von Menschen mit Demenz oder Kinderbetreuung werden spezielle Schulungsangebote

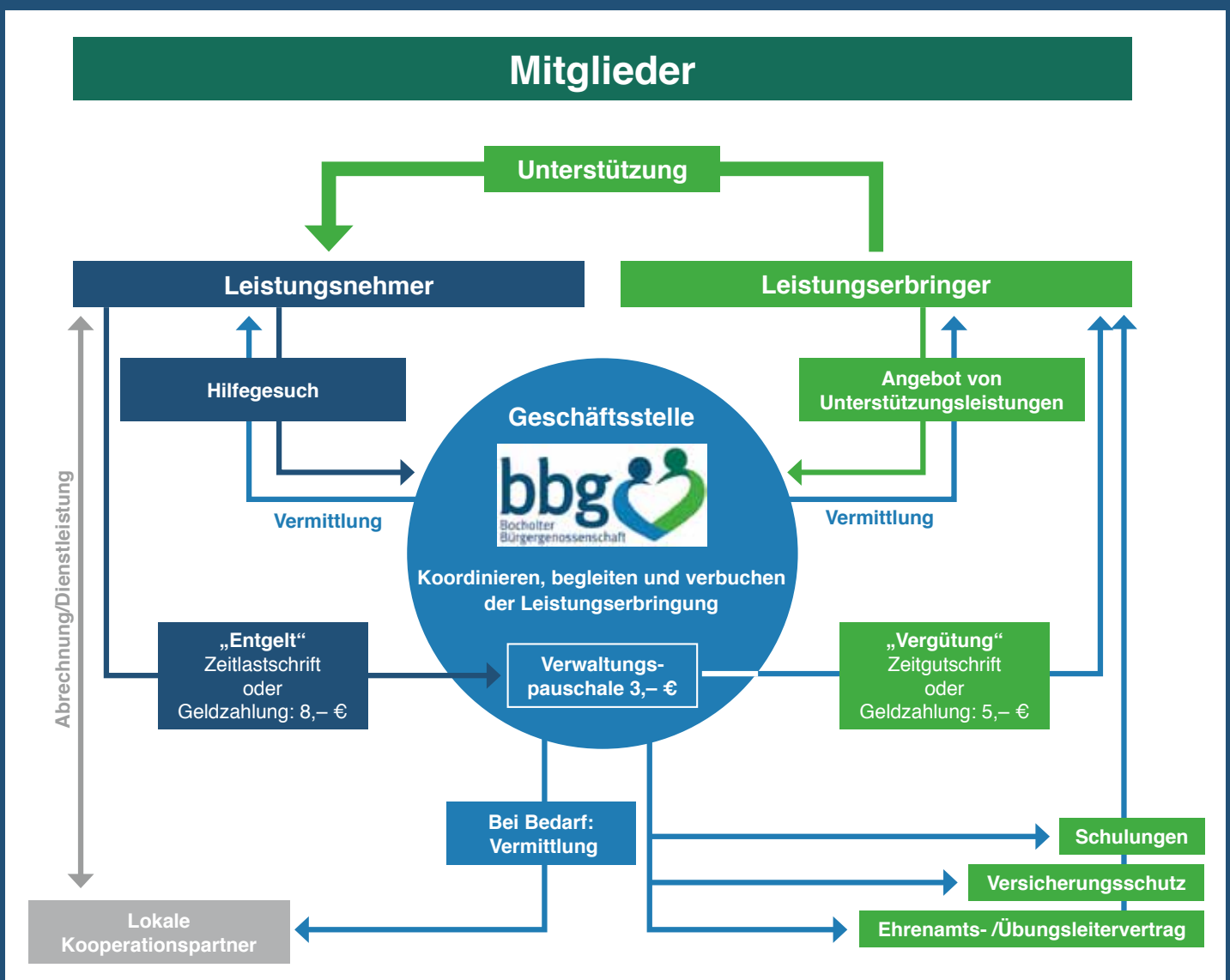
vorgehalten<sup>o</sup>. Für Unterstützung im Garten oder Fahrdienste muss man in dem Sinne nicht „ausgebildet“ werden, aber gewisse formale Vor-aussetzungen (z.B. Führerschein) er-füllen. Darüber hinaus sollte persön-liches Erfahrungswissen vorhanden sein; dies wird u.a. auch bei Hos-pitationen geprüft. Zusätzlich kann ein themenspezifischer Austausch

mit anderen Mitgliedern die eigene „Arbeit“ bereichern. Darüber hinaus werden in der bbg auch landesspezi-fische Qualitätsstandards angewen-det wie z.B. die Qualitätsrichtlinie für „Haushaltsnahe Dienstleistungen“<sup>20</sup>.

- Zufriedenheitsbefragung: Für die Qualitätssicherung ist es unerlässlich, Rückmeldungen der Hilfe leistenden und Hilfe empfangenden Mitglieder

<sup>o</sup> Für die Übernahme von Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und Senioren ist zudem die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30a BZRG erforderlich.

Abbildung 2: Geschäftsbetrieb  
Quelle: FfG 2014, eigene Darstellung





entgegenzunehmen und einen kontinuierlichen Austausch über Probleme sowie positive Erfahrungen mit den Beteiligten zu pflegen. Anregungen und Kritik können direkt an die Mitarbeiter\_innen der Geschäftsstelle gerichtet werden, die zentraler Ansprechpartner für alle Belange der Mitglieder sind.

## 7.2 Verwaltung der Zeitkonten

In der bbg werden die Leistungen der Mitglieder über ein geldhinterlegtes Zeittauschsystem abgerechnet: Im Mittelpunkt des Systems steht der Austausch von Hilfeleistungen, untereinander abgerechnet wird auf Zeitbasis. Flankiert und gestützt wird das Tauschsystem durch Geldflüsse. Das Leistungsentgelt, das die Hilfe Suchenden in diesem Rahmen zahlen, beträgt derzeit acht Euro/Stunde. Da-

von entfallen fünf Euro auf die Hinterlegung des Zeitguthabens und drei Euro auf Verwaltungsgebühren (vgl. [Abbildung 2](#)). Das Prinzip des Zeitguthabens funktioniert dabei wie folgt:

- Bürger Meier kauft ehrenamtlich für Seniorin Weber mehrfach Lebensmittel ein (10 Stunden Zeit).
- Frau Weber zahlt hierfür an die bbg 8 Euro/Stunde.
- Von den 8 Euro werden derzeit 3 Euro für Verwaltungskosten verwendet, 5 Euro/Stunde gehen für Bürger Meier auf ein Rückstellungskonto bei der bbg.
- Braucht Bürger Meier irgendwann Hilfe, kann er sein angespartes Zeitguthaben von 10 Stunden abrufen. Bürger Meier hat 3 Euro/Stunde für Verwaltungsaufwand zu entrichten.

Das zugleich aufgefüllte finanzielle Rückstellungskonto kann Herr Meier wie folgt verwenden: vgl. [Übersicht 5](#).

Unter den Mitgliedern der bbg wird gegenwärtig der Zeittausch bevorzugt, hier steht der Wunsch zu helfen im Mittelpunkt. Die Absicherung des Anspruchs auf Gegenleistung durch eine Geldhinterlegung der Zeitgutschriften ist vielen Mitgliedern insbesondere im Sinne der „Altersvorsorge“ wichtig; aber auch eine Auszahlung oder eine Übertragung auf Dritte ist bislang gelegentlich erwünscht.

Obwohl Initiativen, die eine Abrechnung über Geldleistungen ermöglichen, als besonders stabil gelten<sup>21</sup>, bestehen allgemein Befürchtungen und Vorbehalte gegenüber einer monetären Vergütung ehrenamtlicher Leistungen (z.B. Graubereich zwischen Engagement und Erwerbsarbeit,

## Übersicht 5 Verwendungszweck Zeitguthaben



### Spende

Spende an die bbg, Verzicht auf eigene Entschädigung zugunsten Bedürftiger

### Zeitguthaben

Ansparen der Aufwandsentschädigung als geldhinterlegte Zeitgutschrift auf einem Zeitkonto. Sofern die Hilfe bbg-intern nicht verfügbar ist, kann die Hilfeleistung über die hinterlegte Geldsumme bei professionellen Kooperationspartnern eingekauft werden. Das persönliche Zeitguthaben kann über die eigene Inanspruchnahme von Hilfeleistungen hinaus zur Übertragung auf Dritte zu Lebzeiten verwendet werden<sup>d)</sup>. Eine Zeitkontoauskunft ist über die Geschäftsstelle jederzeit möglich.

### Auszahlung

Monatliche Direktauszahlung ohne weitere Ansprüche. Die Direktauszahlung des Guthabens erfolgt durch L-i-A/bbg steuer- und sozialversicherungsfrei (gem. § 3 Nr. 26/26a EStG). Für Helfer\_innen sind im Rahmen der Übungsleiter- bzw. Betreuungspauschale max. 2.400,- Euro/Jahr (= 480 Stunden) steuerfrei. Im Rahmen der Ehrenamtspauschale sind dies max. 720,- Euro/Jahr (= 144 Stunden). Bei Mehrverdienst – auch durch andere Auftraggeber – besteht eine Verpflichtung zur eigenen Versteuerung seitens der Helfer\_innen.

<sup>d)</sup> Eine Vererbung des Zeitguthabens ist nicht möglich.

Konkurrenz, Entstehung eines Niedriglohnsektors). Aber auch das System des reinen Zeittausches wird kritisch betrachtet. Dieses lebt von der Gabe-Bereitschaft einzelner Mitglieder und setzt hohes Vertrauen der Mitglieder in das System voraus, auch auf die Gefahr hin, dass Zeitgutschriften im eigenen Bedarfsfall aufgrund feh-

lender Helfer\_innen nicht eingelöst werden können.<sup>7, 22</sup>

Um eine nachhaltige Leistungserbringung zu gewährleisten, sind mittlerweile viele Initiativen dazu übergegangen, aktive Mitglieder zwischen Zeitgutschriften und der Auszahlung des Betrags wählen zu lassen. Auch

wenn die Auszahlung des Guthabens in der bbg unterschiedlich gewertet wird (vgl. Übersicht 6), können die Mitglieder derzeit auch hier flexibel über die Verwendung der Aufwandsentschädigung entscheiden.

## Übersicht 6

### Auszahlung der Aufwandsentschädigung in der bbg – Pro und Kontra



#### Pro

- Kann im Einzelfall ein wichtiger Zuverdienst sein
- Der Sofortnutzen steht im Vordergrund
- Kann hilfreich sein, weitere Mitglieder für die Initiative zu gewinnen (Anreizfunktion dieser Anerkennungsform, speziell für finanziell schlechter gestellte oder jüngere Menschen)

#### Kontra

- Sollte nur dann angeboten werden, wenn es für die Betroffenen erforderlich ist (Einzelfallentscheidung)
- Kann Konkurrenz zu anderen Angeboten und Unternehmen befördern
- Kann dazu führen, dass das gute Konzept in Verruf gerät
- Kann Motivation und Ernsthaftigkeit, mit der ehrenamtliche Leistungen erbracht werden, beeinflussen

Quelle: FfG 2014, eigene Erhebung

## Handlungsempfehlungen

### Verwaltung der Zeitkonten



- Die verschiedenen Abrechnungsmodelle für genossenschaftliche Initiativen weisen Vor- und Nachteile auf. Gegenwärtig besteht kein idealtypisches Modell, wobei sich gemischte Tauschsysteme, die Wahlmöglichkeiten zwischen Zeitgutschrift und direkter Auszahlung bieten, tendenziell als stabiler erweisen. Allgemein ist es wichtig, gemeinsam mit allen Beteiligten der Initiative Vor- und Nachteile abzuwägen (Attraktivität, Risiken) und eine flexible und bedarfsgerechte Abrechnungsart zu wählen.
- Unter Berücksichtigung der Bedarfe der Mitglieder kann es insbesondere für regelmäßige Unterstützungsleistungen oder Hilfen, die eine gewisse Qualifikation voraussetzen, hilfreich sein, finanzielle Vergütungsmöglichkeiten anzubieten, damit sich genügend leistungserbringende Mitglieder finden.

## 8 Information und Kontakt

### Glück kommt selten allein ...

„Glück ist nicht die Hauptsache, sondern das Nebenprodukt eines sinnvollen Lebens. Zu tun, was einem entspricht, sich auch auf andere Menschen beziehen, nicht nur auf sich selbst, und ständig dazulernen – das sind die Grundbedingungen für ein glückliches Leben.“

Eckart von Hirschhausen

Wenn Sie sich auf den Weg zur Entwicklung einer sozialen Bürgergenossenschaft machen möchten, stehen wir für Fragen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie persönlich mit uns Kontakt aufnehmen.

#### **Bocholter Bürgergenossenschaft (bbg)**

Andrea Unland

Fon: +49 (0)2871 21765-691

Fax: +49 (0)2871 21765-220

info@bocholter-bg.de

Adolf Lang

Fon: +49 (0)2871 21765-66

Fax: +49 (0)2871 21765-699

adilang@bocholter-bg.de

#### **Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für Gerontologie an der TU Dortmund (FfG)**

Dr. Andrea Kuhlmann

Fon: +49 (0)231 728488-17

Fax: +49 (0)231 728488-55

andrea.kuhlmann@tu-dortmund.de

Weitere Informationsmaterialien sowie Berichte finden Sie zudem in Kürze auf den Internetseiten der bbg und FfG.

[www.bocholter-bg.de](http://www.bocholter-bg.de)

[www.ffg.tu-dortmund.de](http://www.ffg.tu-dortmund.de)

## 9 Literaturverzeichnis

- <sup>1</sup> Flieger, B. (2003). Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. 1. Aufl. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher (Materialien der AG SPAK/Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise, 156).
- <sup>2</sup> Naegele, G. (2010a). Demographischer Wandel und demographisches Altern in Deutschland: Probleme, Chancen und Perspektiven. In: Rolf G. Heinze und Gerhard Naegele (Hrsg.): Ein Blick in die Zukunft. Gesellschaftlicher Wandel und Zukunft des Alterns im Ruhrgebiet. Münster: LIT (61), S. 33–60. (Zitat S. 43).
- <sup>3</sup> Naegele, G. (2010b). Kommunen im demografischen Wandel. Thesen zu neuen An- und Herausforderungen für die lokale Alten- und Seniorenpolitik. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 43, 2, S. 98–102.
- <sup>4</sup> Walker, A. (2002). The principles and potential of active ageing. In: Pohlmann, S. (Hrsg.). Facing an ageing world. Recommendations and perspectives. Regensburg: Transfer-Verlag. S. 113–118.
- <sup>5</sup> KREIS BORKEN – Der Landrat (Hrsg.). (2011). Gemeinde-Struktur-Daten 2011. Online verfügbar unter: [http://www.kreis-borken.de/fileadmin/internet/downloads/fe15/statistik/GSTD2011\\_Endfassung.pdf](http://www.kreis-borken.de/fileadmin/internet/downloads/fe15/statistik/GSTD2011_Endfassung.pdf) (Stand: 05/2015).
- <sup>6</sup> IT NRW (2014). Kommunalprofil Kreis Borken. Online verfügbar unter <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/k05554.pdf> (Stand: 05/2015)
- <sup>7</sup> Köstler, U. & Schulz-Nieswandt, F. (2010). Genossenschaftliche Selbsthilfe von Senioren. Motive und Handlungsmuster bürgerschaftlichen Engagements. Stuttgart: Kohlhammer.
- <sup>8</sup> Klemisch, H. & Boddenberg, M. (2012). Zur Lage der Genossenschaften – tatsächliche Renaissance oder Wunschdenken? WSI Mitteilungen 65, 570–580.
- <sup>9</sup> Esswein, W., Gand, K., Schlieter, H., Torge, S., Ehning, D., Leifels, A. & Raffelhüschen B. (2013). Sachsen füreinander. Gutachten zur Etablierung von Senioren-genossenschaften in Sachsen. Vorgelegt dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Online verfügbar unter: [http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/A4\\_Sachsen\\_fuereinander\\_Gutachten.pdf](http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/A4_Sachsen_fuereinander_Gutachten.pdf) (Stand: 05/2015).
- <sup>10</sup> Riedlingen: <http://www.martin-riedlingen.de/senioren/seniorenhomepage.htm> (Stand: 05/2015).  
Dietzenbach: <http://www.seniorenhilfe-dietzenbach.de> (Stand: 05/2015).  
Münster: <http://www.familienantworten.info/> (Stand: 05/2015).  
Heroldsbach: <http://www.wir-für-uns-eg.de/> (Stand: 05/2015).  
Bertelsmann (Hrsg.). Wegweiser Kommune. Online verfügbar unter <https://www.wegweiser-kommune.de/> (Stand: 05/2015)
- <sup>11</sup> Rosenkranz, D. & Görtler, E. (2013). Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von „Senioren-genossenschaften“. Neue Formen verbindlicher Unterstützung im Alter. Online verfügbar unter: [http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/senioren/wegweiser\\_seniorengenossenschaften.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/senioren/wegweiser_seniorengenossenschaften.pdf) (Stand: 05/2015).

- <sup>12</sup> Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2011). Monitor Engagement. Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen? Online verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Engagement-Nr-4,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 05/2015).
- <sup>13</sup> Oesterreich, D. & Schulze, E. (2011). Frauen und Männer im Alter. Fakten und Empfehlungen zur Gleichstellung. Berlin: edition sigma.
- <sup>14</sup> Pallas, A. (2011). Eigenverantwortung ohne Überforderung: Von der Janusköpfigkeit bürgerschaftlichen Engagements in der Soziokultur. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hrsg.).(BBE Newsletter, 1/2011). Online verfügbar unter [http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2011/01/nl26\\_pallas.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2011/01/nl26_pallas.pdf) (Stand 05/2015).
- <sup>15</sup> Weis, D., Weis, D., Husen, O. (2011). Vorstandsarbeit effektiv gestalten. Leitfaden für Vorstände in Vereinen und Verbänden der Erwachsenenbildung. Universität Trier. Online verfügbar unter [http://www.bildungsstaette-ebernbuerg.de/cms/cms/upload/PDF/02\\_Vorstandsarbeit.pdf](http://www.bildungsstaette-ebernbuerg.de/cms/cms/upload/PDF/02_Vorstandsarbeit.pdf), (Stand 05/2015).
- <sup>16</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung/Akademie Management und Politik (MuP) (o.J.). Vorstandswechsel erfolgreich gestalten. MuP-Arbeitshilfe. Online verfügbar unter [http://www.fes-mup.de/files/mup/pdf/arbeitshilfen/MuP-Arbeitshilfe\\_Vorstandswechsel\\_erfolgreich\\_gestalten.pdf](http://www.fes-mup.de/files/mup/pdf/arbeitshilfen/MuP-Arbeitshilfe_Vorstandswechsel_erfolgreich_gestalten.pdf) (Stand 05/2015).
- <sup>17</sup> Flieger, B. (o.J.). Erfolgs- und Misserfolgskriterien für Genossenschaften. Bericht über eine Erhebung. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Freiburg: innova eG, Projektbüro Freiburg.
- <sup>18</sup> Finanzministerium des Landes NRW (Hrsg.). (2012). Vereine und Steuern. Arbeitshilfe für Vereinsvorstände und Mitglieder.
- <sup>19</sup> OFD Frankfurt (2011). Seniorenhilfe, Nachbarschaftshilfe, Tauschringe, Zeitbörsen. Verfügung vom 03.01.2011. Online verfügbar unter <http://www.vereinsbesteuerung.info/nachbarschaftshilfeverein.htm#1> (Stand: 06/2015)
- <sup>20</sup> Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.). Haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen und Familien mit Kindern und Jugendlichen in NRW. Online verfügbar unter <http://www.vz-nrw.de/mediabig/54981A.pdf> (Stand: 05/2015).
- <sup>21</sup> Kolakowski, P. (2010). Ein Vorsorgemodell mit Zukunft. Die Seniorengenossenschaft Riedlingen. Best-Practice-Beispiel 2. ProAlter 42 (02), 17–20.
- <sup>22</sup> Martin, J. (2012). Hilfsdienstleistende, Entschädigung. Online verfügbar unter <http://www.martin-riedlingen.de/senioren/leistungen.htm#entschaedigung> (Stand: 05/2015).

## Impressum

### Herausgeber

Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./  
 Institut für Gerontologie an der TU Dortmund  
 Evinger Platz 13  
 44339 Dortmund  
 Fon: +49 (0)231 728488-0  
 Fax: +49 (0)231 728 488-55  
 orka@post.uni-dortmund.de  
 www.ffg.tu-dortmund.de

### Verein Leben im Alter (L-i-A e.V.)

Adenauerallee 59  
 46399 Bocholt  
 Fon: +49 (0)2871 21765-691  
 Fax: +49 (0)2871 21765-220  
 aunland@l-i-a.de  
 www.l-i-a.de

### Bearbeitung

Dr. Andrea Kuhlmann, Sarah Lüders,  
 Frank Heinze, Adolf Lang, Andrea Unland

### Redaktionelle Bearbeitung:

text und gut, Schwerte

### Layout

Fortmann.Rohleder Grafik.Design, Dortmund

### Druck

print+plot, Lünen

Nachdruck, auch auszugsweise,  
 nur mit Genehmigung des Herausgebers

### 1. Auflage

Für diese Veröffentlichung ist folgende  
 Zitierweise zu beachten:

Kuhlmann, A., Lüders, S., Heinze, F., Lang, A.  
 & Unland, A. (2015). Soziale Bürgergenossen-  
 schaften: Handlungsempfehlungen auf Basis der  
 Bocholter Erfahrungen. Forschungsgesellschaft  
 für Gerontologie e.V./Institut für Gerontologie  
 an der TU Dortmund & Verein Leben im Alter  
 (L-i-A e.V.). Dortmund/Bocholt.

Dortmund/Bocholt, im Juni 2015



